



## Crewvertrag

## **zum Segeltörn**

## 1 Grundlage

- 1.1 Alle Unterzeichneten (siehe ganz unten), also Skipper, Co-Skipper und alle Mitsegler zusammen werden im Folgenden als Teilnehmer oder Crew bezeichnet. Zur besseren Lesbarkeit wird auf gendergerechte Formulierungen verzichtet.
  - 1.2 Die Teilnehmer schließen diesen Crewvertrag für die Durchführung des nachfolgend genauer bezeichneten Segeltörns ab. Sie bilden damit eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.
  - 1.3 Der geplante Segeltörn dient ausschließlich dem Zweck einer gemeinschaftlichen Urlaubsreise ohne Gewinnerzielung.
  - 1.4 Die Durchführung des Törns erfolgt auf Grundlage des Chartervertrages, dessen Inhalt den Teilnehmern bekannt ist und der Bestandteil dieses Crewvertrages ist.

## 2 Törnbeschreibung

Für diesen Segeltörn wurde die Yacht

## Hersteller

Name \_\_\_\_\_

gechartert bei

## Charterfirma

- 2.1 Der Segeltörn findet statt gemäß Chartervertrag  
mit Beginn am um Uhr im Hafen  
und Ende am um Uhr im Hafen

2.2 Die Teilnehmer vereinbaren das folgende Fahrtgebiet:

### 3 Teilnahme auf eigenes Risiko

- 3.1 Die Teilnahme an diesem Segeltörn und allen damit zusammenhängenden Aktionen erfolgt auf eigenes Risiko. Jedes Crewmitglied ist für sich selbst verantwortlich und hat für seine Person die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen an Deck, unter Deck und im Wasser zu treffen.

## 4 Schiffsführung

- 4.1 Die als Skipper bezeichnete Person ist der Schiffsführer. Im Fall seines Ausfalls oder seiner Verhinderung übernimmt die als Co-Skipper bezeichnete Person die Schiffsleitung.
  - 4.2 Der Skipper weist alle mitsegelnden Teilnehmer vor Törnbeginn in die Yacht ein und führt eine Sicherheitsbelehrung durch. Dies dokumentiert er im Logbuch.
  - 4.3 Der Skipper übernimmt als unentgeltliche Gefälligkeit ausschließlich die Aufgaben der Schiffsleitung und die damit zusammenhängende seefahrerische Betreuung der Crew. Vorrangig sind jederzeit die seemännischen Rechte und Pflichten des Skippers, unabhängig von diesen Vereinbarungen.

## 5 Pflichten an Bord

- 5.1 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, in Fragen der Schiffsleitung und Schiffssicherheit die Anordnungen des hierfür seerechtlich verantwortlichen Skippers bzw. Wachführers unverzüglich zu befolgen und den Schiffsleiter in allen Fällen, welche die Sicherheit von Personen oder des Schiffes gefährden können, sofort zu informieren.
  - 5.2 Jeder Teilnehmer achtet selbst auf seine eigene Sicherheit und trägt bei Erfordernis sowie auf Anweisung des Schiffsleiters Rettungsweste und Lifebelt.
  - 5.3 Im Rahmen der Sicherheitsbelehrung gibt jeder Teilnehmer Auskunft über etwaige Krankheiten oder Behinderungen, die für den Törn relevant sein könnten.
  - 5.4 Jeder Teilnehmer weiß, dass das Bordleben auf engem Raum auch mit psychischen Belastungen verbunden sein kann und bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um einen harmonischen Verlauf des Törns.

## 6 Kosten

- 6.1 Die Teilnehmer tragen alle im Zusammenhang mit diesem Törn entstehenden Kosten ausschließlich der Anreisekosten zum Charterhafen gemeinsam zu gleichen Teilen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten aus dem Chartervertrag einschließlich der eventuell einbehaltenden Kaution, für Versicherungen, für ergänzende nautische Unterlagen und für die Bordkasse (Verpflegung, Hafengebühren, Kraftstoffe usw.). Ferner sind dies Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit die Kosten nicht von einer Versicherung übernommen werden oder ein Schaden nicht vorsätzlich durch einen Teilnehmer verursacht wurde.
  - 6.2 Ein Reiserücktritt oder Abbruch der Reise eines Teilnehmers, gleich aus welchem Grund, befreit diesen nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es bleibt der Entscheidung des Skippers vorbehalten, ggf. einen Ersatzteilnehmer zu akzeptieren.
  - 6.3 Es sind folgende Kosten zu erwarten, wobei die Schätzungen nur grobe Richtwerte sein können:



• Charterpreis incl. Charternebenkosten (Beiboot, Endreinigung, ...)	€
Charterspezifische Versicherungen, falls abgeschlossen	
• Skipper-Haftpflichtversicherung	€
• Kautionschutzversicherung	€
• Reiserücktrittskostenversicherung	€
• Insolvenzversicherung	€
Bordkasse	
• Bordverpflegung	circa
• Hafen- und Liegegebühren	circa
• Kraft- und Betriebsstoffe	circa
Summe	circa
Anteil pro Teilnehmer	circa

## 7 Gegenseitiger Haftungsausschluss

- 7.1 Jeder Teilnehmer verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen aller Art, die ihm gegen den Skipper und die anderen Teilnehmer wegen eines möglichentörnbedingten Personen-, Sach- oder Vermögensschadens zustehen sollten.
- 7.2 Dieser Haftungsausschluss umfasst auch die Geltendmachung von Folgeschäden aus der Törnteilnahme sowie von Ansprüchen mittelbar Geschädigter, denen er unterhaltpflichtig ist oder werden kann oder denen er zur Dienstleistung verpflichtet ist.
- 7.3 Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden, die von einer Versicherung getragen werden, sowie Ersatzansprüche wegen etwaiger Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

## 8 Gemeinsame Haftung im Außenverhältnis

- 8.1 Die Crew haftet als Nutzer der Yacht gemeinschaftlich für den Betrieb und das Bewohnen der Yacht (Yachtschäden, Drittschäden, Folgeschäden). Sofern die Crew im Außenverhältnis als Gesellschaft bürgerlichen Rechts in Anspruch genommen wird, haften die Teilnehmer im Innenverhältnis zu gleichen Teilen. Dabei ist es unerheblich, wer Verursacher des Schadens ist.
- 8.2 Die genannten Haftungsregelungen gelten nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden. Diese sind volumnfänglich von ihrem Verursacher zu tragen.

## 9 Sonstige Absprachen

## 10 Salvatorische Klausel

- 10.1 Sollten einzelne Vorschriften dieses Vertrages ungültig sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall um eine Vereinbarung bemühen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

- 10.2 Für Streitigkeiten innerhalb der Crew wird deutsches Recht vereinbart.

## 11 Vertragsmuster

- 11.1 Weder der SV Refrath/Frankenforst 1926 e.V. noch irgendeine Person, die dieses Vertragsmuster weitergibt, kann für den Fall, dass es aufgrund dieses Crewvertrages zu einem Rechtsstreit zwischen Crewmitgliedern oder Crewmitgliedern und Skipper kommt, in Anspruch genommen werden.

Diesen Crewvertrag bestätige ich nachfolgend durch meine Unterschrift:

1. Skipper	Vorname Name	Datum, Unterschrift
2. Co-Skipper	Vorname Name	Datum, Unterschrift
3. Mitsegler	Vorname Name	Datum, Unterschrift
4. Mitsegler	Vorname Name	Datum, Unterschrift
5. Mitsegler	Vorname Name	Datum, Unterschrift
6. Mitsegler	Vorname Name	Datum, Unterschrift
7. Mitsegler	Vorname Name	Datum, Unterschrift
8. Mitsegler	Vorname Name	Datum, Unterschrift